



# Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0313/2023</b>		Datum: 20.06.2023			
<b>Dezernat 4</b>					
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung			Az.:	
<b>Betreff:</b>					
<b>Flächennutzungsplan Koblenz (Neuaufstellung) - Entwurfs- und Offenlagebeschluss</b>					
Gremienweg:					
21.07.2023	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP	öffentlich		Enthaltungen	Gegenstimmen
11.07.2023	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP	öffentlich		Enthaltungen	Gegenstimmen
10.07.2023	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP	öffentlich		Enthaltungen	Gegenstimmen

## Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt

- a) den vorgelegten Entwurf des Flächennutzungsplans und
- b) die Durchführung der öffentlichen Auslegung des Flächennutzungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Durchführung der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

## Begründung:

Der wirksame Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Koblenz stammt aus dem Jahre 1983. Aufgrund des hohen Alters und veränderter Rahmenbedingungen soll der Plan neu aufgestellt werden.

Ab 2016 wurde ein erster Planentwurf in den Ortsbeiräten vorgestellt und Anregungen der Ortsbeiräte berücksichtigt. 2018 wurde der Planentwurf innerhalb der Verwaltung abgestimmt. 2017 bis 2019 wurden der für die Neuaufstellung notwendige Landschaftsplan, Umweltbericht und ein schalltechnisches Gutachten aktualisiert bzw. erarbeitet. 2019/2020 fand eine erneute Beteiligung der Ortsbeiräte statt. Im Jahr 2020 wurde der Planentwurf mehrfach im Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität (ASM) beraten. Es wurden zahlreiche Anträge gestellt und es fand eine Bereisung des Stadtgebietes statt.

Nach Beschlussfassung über die Änderungsanträge in Sitzungen des ASM Anfang 2021 hat der Stadtrat am 24.06.2021 den Planentwurf für die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit freigegeben. Die frühzeitige Beteiligung wurde ab Herbst 2021 durchgeführt und im Jahr 2022 wurden von der Verwaltung Empfehlungen zur Berücksichtigung der umfangreichen Anregungen erarbeitet.

Anfang 2023 wurde über diese Empfehlungen im ASM beraten und beschlossen, ob und inwieweit die Anregungen der Bürger und Behörden bei der Planung berücksichtigt werden sollen. Dieser Prozess wurde von ergänzenden Beratungen in Ortsbeiräten, im Sport- und Bäderausschuss und im Wirtschaftsförderungsausschuss begleitet.

Die Anregungen der Bürger und Behörden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung und die dazu gefassten Beschlüsse sind dieser Vorlage als Anlage beigelegt. Die Verwaltung hat die Planunterlagen entsprechend der Beschlüsse des ASM zur Berücksichtigung der Anregungen angepasst. Die Planzeichnung und Begründung zum Flächennutzungsplan sind dieser Vorlage als Anlage beigelegt. Aufgrund des mit über 700 Textseiten sehr großen Umfangs dieser Unterlagen und der bereits umfassenden Beratungen dazu im ASM werden diese hier nur online bereitgestellt.

Als nächster Schritt im Verfahren gemäß Baugesetzbuch zur Aufstellung von Bauleitplänen steht die Offenlage und Beteiligung der Behörden gemäß § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch an.

Es ist vorgesehen, die Offenlage sowie die Behördenbeteiligung im dritten Quartal 2023 durchzuführen.

### **Zu ergänzende Abstimmungen und Beschlüsse**

Im ASM am 27.06.2023 soll über die Berücksichtigung der Ergebnisse aus den Eignungsuntersuchungen Windenergie und Freiflächen-Photovoltaik und über die erst kürzlich formulierten Anregungen des Ortsbeirates Arenberg-Immendorf zur Aufnahme von zwei neuen Baugebiete in den FNP beraten werden.

Redaktionsschluss für die vorliegende Beschlussvorlage war der 23.06.2023, so dass die Beratungsergebnisse vom 27.06.2023 nicht mehr in der Vorlage berücksichtigt werden konnten. Über das Beratungsergebnis vom 27.06.2023 soll in den Sitzungen per Nachtrag oder mündlich informiert werden. In die Planunterlagen zur Offenlage soll das Ergebnis der Beratung im ASM am 23.06.2023 übernommen werden.

Seit Beginn des Verfahrens ist bekannt, dass einzelne geplante Bauflächen ausweisungen im FNP Neuaufstellung im Konflikt zu freiraumschützenden Vorranggebietsausweisungen im Regionalen Raumordnungsplan Mittelrhein-Westerwald stehen. Das betrifft primär die geplante Erweiterung des G-West-01 nach Nordwesten. Bei Überlagerung der digitalen Daten des Regionalplanes sind weitere randliche Überschneidungen zwischen Bauflächen und Vorranggebieten erkennbar.

Für den 11.07.2023 ist ein Abstimmungsgespräch mit der Oberen Landesplanungsbehörde bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (SGDN) terminiert, bei dem die Möglichkeit einer Zielabweichung für das G-West-01 und die etwaige Erforderlichkeit weiterer Verfahren zu randlichen Abweichungen besprochen werden. Von der Stadtverwaltung wird angestrebt, notwendige Verfahren zur Zielabweichung vom Regionalplan zeitlich parallel mit der Offenlage zu bearbeiten, um Verzögerungen zu vermeiden.

Über das Ergebnis der Abstimmung mit der SGDN kann in der Sitzung des ASM am 11.07.2023 mündlich berichtet werden.

### **Anlage/n und Hinweise zur Bereitstellung der Anlagen:**

Aus ökologischen und wirtschaftlichen Gründen wurde auf den Ausdruck der über 700 Seiten der Anlagen verzichtet. Sollte ein Ausschuss- oder Ratsmitglied für die Sitzungsvorbereitung dennoch einen Papierausdruck benötigen, so kann dieser entweder über die Fraktionsbüros gefertigt oder aber über das Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung (Sachgebiet Flächennutzungsplanung, Tel. 3164 oder 3160) bereitgestellt werden.

- Nur Online: Entwurf der Planzeichnung zur FNP Neuaufstellung

- Nur Online: Entwurf der Begründung zur FNP Neuaufstellung
- Nur Online: Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit an der FNP-Neuaufstellung und die dazu vom ASM gefassten Beschlüsse

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Aufstellung des Flächennutzungsplanes hat in erster Linie Personalkosten in der Verwaltung zur Folge. Dazu kommen Kosten für Gutachten wie für noch notwendige Ergänzungen der Umweltprüfung.

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

Die FNP Neuaufstellung berücksichtigt Aspekte des Klimaschutzes wie folgt:

- Besonders großflächige Neubaugebiete, die im FNP aus dem Jahre 1983 enthalten waren, werden nicht in den neuen FNP übernommen. Neue Baugebiete werden nur in moderatem Umfang neu ausgewiesen. Dies führt mittelbar zu CO<sub>2</sub>-Einsparungen, da Bautätigkeit und Produktion von Baustoffen starke CO<sub>2</sub>-Emissionen zu Folge haben.
- Viele Straßenneubauprojekte, die im FNP aus dem Jahre 1983 enthalten waren, sollen im neuen FNP nicht mehr dargestellt werden. Somit entfällt eine weitere Förderung des Individualverkehrs durch neue Straßen.
- Es soll eine Konzentrationszone für die Windenergie ausgewiesen werden und damit die Genehmigung entsprechender Anlagen in Koblenz erleichtert werden.

**Historie:**

Die Historie des bisherigen Verfahrens zur FNP-Neuaufstellung ist in der beigefügten Begründung im Kapitel 2 ausführlich beschrieben.